

II-2907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1423 II

1985-06-26

A n f r a g e

*der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an die Bundesregierung
betreffend Rechtsgrundlagen für die Bedeckung der Kosten der
österreichischen UN-Truppen*

Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage (633 d.B., X.GP) betreffend das Bundesverfassungsgesetz vom 30.Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen (BGBl.Nr.173/1965) führen in Ansehung der Frage der Bedeckung der Kosten der Auslandseinsätze von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres, Angehörigen der Fachkörper des Bundes sowie sonstiger Personen, die sich zur Dienstleistung vertraglich verpflichtet haben, folgendes aus:

"Als Grundsatz wird zu gelten haben, daß das ersuchende Völkerrechtssubjekt für die Kosten aufzukommen hat. Wird in dieser Hinsicht eine Regelung in einem Staatsvertrag getroffen und ist dieser Staatsvertrag vom Nationalrat gemäß Art.50 Abs.1 B-VG genehmigt, so ist damit eine sondergesetzliche Anordnung gegeben, deren haushaltrechtliche Folgerungen geregelt sind. Liegt kein solcher Staatsvertrag vor oder enthält der Staatsvertrag keine oder keine ausreichenden Bestimmungen über die Bedeckung

der Kosten, so werden diese im ersten Einsatzjahr als Bundesausgaben aufzufassen sein, die im Bundesfinanzgesetz oder in einem Sondergesetz ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Nach der geltenden Verfassungsrechtslage (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) hat der Bundesminister für Finanzen die Genehmigung dieser Ausgaben durch den Nationalrat vor ihrer Vollziehung einzuholen. In den folgenden Einsatzjahren werden solche Bundesausgaben als "zu erwartende Ausgaben" (Art. 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes) zu veranschlagen sein."

In dem hierauf abgewickelten Notenwechsel über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Dienst österreichischer Kontingente im Rahmen der Streitkräfte der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens in Cypern (BGBL. Nr. 60/1966) hielt der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seiner Note vom 21. Feber 1966 unter Punkt 13 fest:

"Schließlich schlage ich vor, daß die den Kostenaufwand betreffenden Fragen in einem Zusatzabkommen geregelt werden. Weitere zusätzliche Vereinbarungen über den Dienst Ihrer Kontingente im Rahmen der Streitkräfte können je nach Erfordernis getroffen werden."

Es wäre nun von Interesse, in Erfahrung zu bringen, welche Verträge, Abkommen bzw. Vereinbarungen von Seiten der österreichischen Bundesregierung (oder einzelner ihrer Mitglieder) in Ansehung der den Kostenaufwand der österreichischen UN-Streitkräfte betreffenden Probleme geschlossen wurden bzw. welche sonstige gesetzliche Deckung für die diesbezügliche Gebarung besteht.

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

Anfrage:

1. Welche Verträge, Abkommen bzw. Vereinbarungen oder dgl. zwischen Österreich und den Vereinten Nationen wurden im Hinblick auf die in der Anfragebegründung zitierten Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage (633 d.B/X.GP) geschlossen
 - a) hinsichtlich des Personalaufwandes?
 - b) Hinsichtlich des Sachaufwandes?
 - c) Hinsichtlich der österreichischen UN-Truppen auf Cypern?
 - d) Hinsichtlich der sonstigen Auslandseinsätze österreichischer UN-Truppen?
2. Welche Zusatzabkommen bzw. zusätzlichen Vereinbarungen oder dgl. wurden aufgrund des Punktes 13 der in der Anfragebegründung zitierten Note des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 21. Feber 1966 geschlossen
 - a) hinsichtlich des Personalaufwandes?
 - b) Hinsichtlich des Sachaufwandes?
3. Auf wie hoch beläuft sich der bisherige Gesamtaufwand Österreichs für die österreichischen UN-Truppen
 - a) auf Cypern
 - aa) in Ansehung des Personalaufwandes?
 - bb) In Ansehung des Sachaufwandes?

- b) bei den übrigen Auslandseinsätzen
 - aa) in Ansehung des Personalaufwandes?
 - bb) In Ansehung des Sachaufwandes?

4. Auf wie hoch belaufen sich die bisherigen Refundierungen seitens der Vereinten Nationen an Österreich bezüglich der unter Punkt 3 genannten Aufwendungen für die österreichischen UN-Truppen

- a) auf Cypern
 - aa) in Ansehung des Personalaufwandes?
 - bb) In Ansehung des Sachaufwandes?
- b) bei den übrigen Auslandseinsätzen
 - aa) in Ansehung des Personalaufwandes?
 - bb) In Ansehung des Sachaufwandes?

5. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht die Gebarung der österreichischen Verwaltung (insbesondere bzgl. der Bedeckung der Kosten, der Abwicklung der Refundierung mit den Vereinten Nationen etc.) hinsichtlich der österreichischen UN-Truppen

- a) auf Cypern
 - aa) in Ansehung des Personalaufwandes?
 - bb) In Ansehung des Sachaufwandes?
- b) bei den übrigen Auslandseinsätzen
 - aa) in Ansehung des Personalaufwandes?
 - bb) In Ansehung des Sachaufwandes?